

Umweltbericht

Auftraggeber:

GEMEINDE DISCHINGEN 
auf dem Härtsfeld

Gemeinde Dischingen

Marktplatz 9

89561 Dischingen



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3

89081 Ulm

Anerkannt:

Dischingen, den 23.05.2022

Aufgestellt:

Ulm, den 23.05.2022

.....

Bürgermeister Alfons Jakl

.....

Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Janina Emendörfer, Diplom-Geoökologin

Heiko von Holst, M. Sc. Landschaftsökologie



Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	4
1.1	ANLASS	4
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3	METHODE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	4
2	Vorhabensbeschreibung	5
2.1	RÄUMLICHE EINORDNUNG DES VORHABENS	5
2.2	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES	6
3	Übergeordnete Planungen und Ziele	6
3.1	LANDESENTWICKLUNGSPLAN	6
3.2	REGIONALPLAN	7
3.3	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	9
3.4	SCHUTZGEBIETE	10
3.5	BIOTOPVERBUND UND GENERALWILDWEGEPLAN	10
4	Bestandsbeschreibung	12
4.1	NATURRAUM	12
4.2	GEOLOGIE UND BODEN	12
4.3	FLÄCHE	14
4.4	WASSER	14
4.5	KLIMA	15
4.6	POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION	15
4.7	REALE VEGETATION	17
4.8	FAUNA	17
4.9	LANDSCHAFTSBILD	18
4.10	MENSCH UND ERHOLUNG	18
4.11	KULTUR- UND SACHGÜTER	18
5	Darstellung der Vorbelastung, der potentiellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation	19
6	Fazit	30
7	Variantenbetrachtung	31
8	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs	32
8.1	PFLANZGEBOTE	33
9	Ausgleich und Ersatz	33



9.1	BILANZIERUNG	35
9.2	INTERNE AUSGLEICHSMABNAHMEN	37
9.3	EXTERNE AUSGLEICHSMABNAHMEN	37
10	Pflanzliste	37
10.1	MINDESTQUALITÄT ZUM ZEITPUNKT DER PFLANZUNG	39
10.2	VORGABEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	40
11	Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	40
12	Vorgaben für die Bauausführung	41
13	Hinweise auf Schwierigkeiten	41
14	Zusammenfassung	42
15	Verwendete Datenquellen	43

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsplan Biotoptypen	M 1 : 3.000
Anlage 2: Digitale Flurbilanz	M 1 : 3.000
Anlage 3: Plan Schutzgebiete	M 1: 5.000
Anlage 4: Steckbrief Ökokontofläche 1	



1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Dischingen möchte außerorts, nördlich von Iggenhausen gelegen, am südlichen Ufer des Härtsfeldsees, ein Sondergebiet ausweisen. Grund hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die bereits genehmigte Erweiterung des bestehenden Kiosks im westlichen Teil des Gebiets. Des Weiteren soll im östlichen Teil ein Wohnmobilstellplatz entstehen und ein Nutzungskonzept für den Schotterparkplatz erstellt werden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,9 ha.

Betroffen sind die Flurstücke 1842, 1858, 1859, 1865, 1866, 1867, 1971 in Teilflächen sowie das komplette Flurstück 1969 der Gemarkung Dischingen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind, ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Zweck des Berichts ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

1.3 Methode und Ablauf der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ist ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der SUP-Richtlinie).

Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde, wie untenstehend beschrieben, durchgeführt:

- Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datenmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes
- Eingriffsvermeidung, -verringerung und -ausgleich durch festzusetzende Maßnahmen

Nachfolgend sollen daher der Bestand und die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter aufgezeigt werden, um die Erheblichkeit des Eingriffes festzustellen. In Absprache mit der zuständigen



unteren Naturschutzbehörde wird zudem ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das geplante Sondergebiet erarbeitet.

2 Vorhabensbeschreibung

2.1 Räumliche Einordnung des Vorhabens

Das geplante Sondergebiet, welches sich südlich des Härtsfeldsees befindet (s. Abbildung 1), soll als Erweiterung des bestehenden Kiosks dienen und es soll ein Wohnmobilstellplatz entstehen. Die Gesamtgröße der Fläche beträgt 2,9 ha. Das Vorhabensgebiet ist durch die bestehenden Asphaltwege bereits erschlossen.



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Geltungsbereich BP „Sondergebiet Härtsfeldsee“ rot gestrichelt



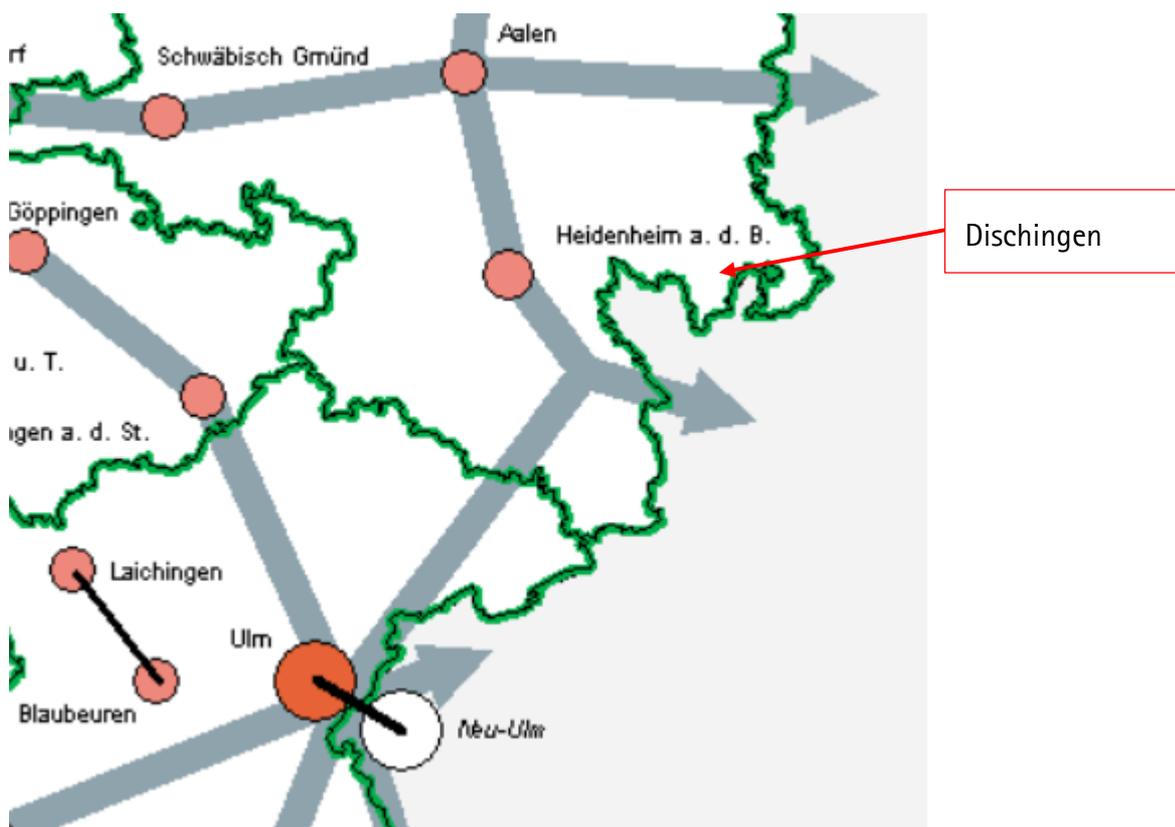
2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der herangezogene Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes begrenzt sich auf Grund der Ausstattung des Naturraumes auf das Vorhabensgebiet selbst und die umliegenden Gewanne. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Umfeld werden im Rahmen der Bestandsanalyse berücksichtigt.

3 Übergeordnete Planungen und Ziele

3.1 Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Dischingen und ihre Teilorte sind laut Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg¹ dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet. Die Gemeinde stellt kein Zentrum dar.



Nachfolgend sind auszugsweise die allgemeinen Grundsätze (G) für den Ländlichen Raum (Kap. 2.4 im Landesentwicklungsplan), sowie für Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge (Kap. 3.3

¹ Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg



im Landesentwicklungsplan) und die Landwirtschaft (Kap. 5.3 im Landesentwicklungsplan) angeben.

2 Raumstruktur

2.4 Ländlicher Raum (Ländlicher Raum im engeren Sinne)

2.4.1.3 G Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sollen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden. In Gebieten, die für die Nah-, Ferien- und Kurerholung geeignet sind, soll der Tourismus insbesondere durch entsprechende Infrastrukturangebote gefördert werden.

2.4.3.9 G Teile von Freiräumen, die für Naherholung, Freizeit und Tourismus besonders geeignet sind, sollen in ihrer landschaftlichen Attraktivität bewahrt und im Freizeit- und Erholungswert verbessert werden.

5 Freiraumsicherung, Freiraumnutzung

5.1 Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung

5.1.2.2 G In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen sind Sport-, Erholungs- und Tourismuseinrichtungen möglichst innerhalb von Siedlungen, als Siedlungserweiterungen oder als Ergänzung vorhandener Anlagen zu realisieren; sie dürfen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

5.4 Freizeit und Erholung

5.4.2 G Heilbäder, Kurorte und Tourismusorte sind in ihrer Bedeutung für Erholung und Tourismus zu stärken. Ausbau und Weiterentwicklung der Infrastruktur für die spezifischen Bedürfnisse von Erholung und Tourismus sind zu fördern.

3.2 Regionalplan

Im derzeit gültigen Regionalplan² besitzt das Vorhabensgebiet die Zuweisung Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz als auch für die Erholung. Für diese ist laut Regionalplan folgendes festgelegt:

² Regionalverband Ostwürttemberg (1996): Regionalplan 2010 Ostwürttemberg

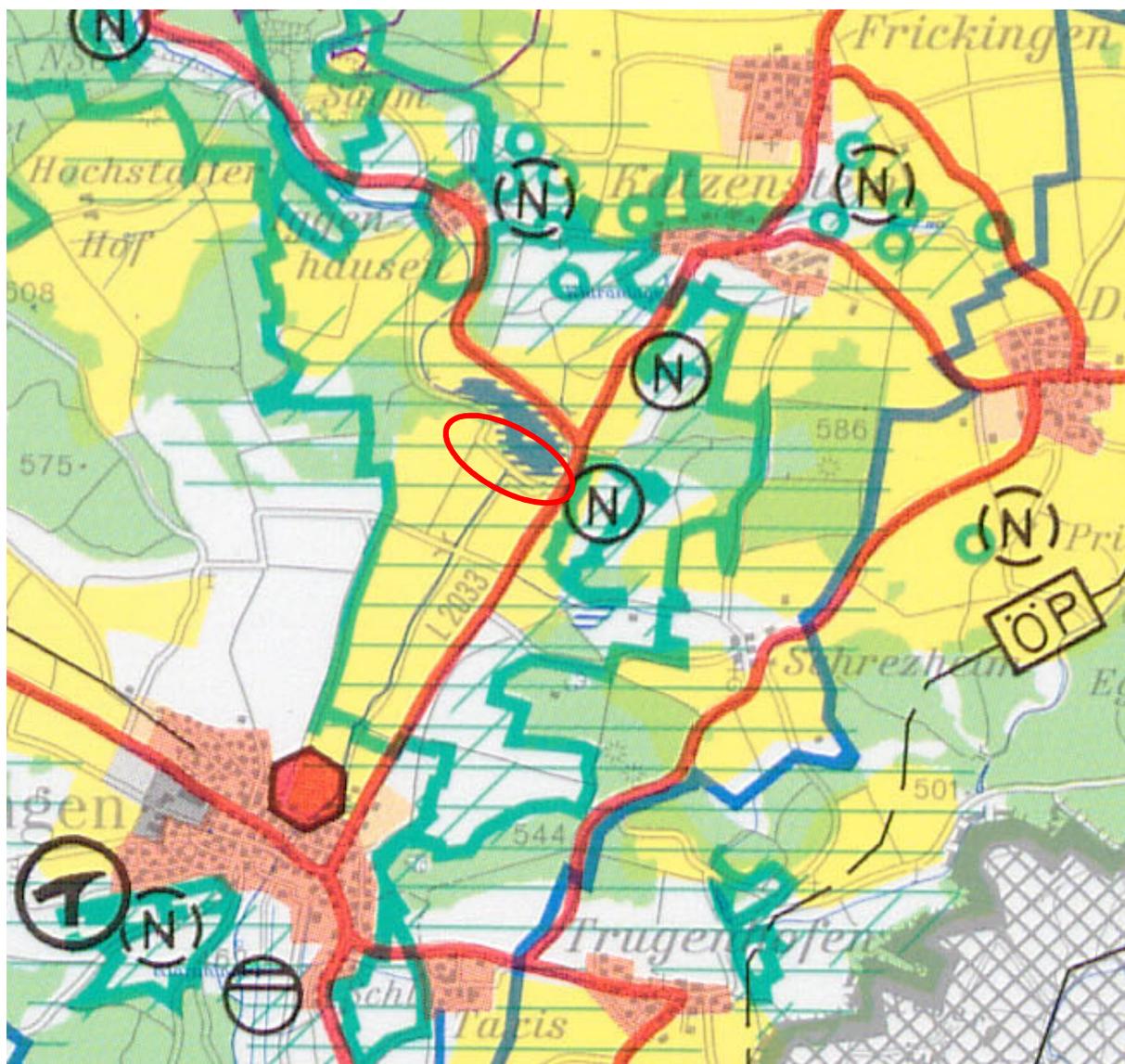


Abbildung 2: Ausschnitt aus Regionalplan, Vorhabensfläche rot markiert.

(G – Grundsatz):

3.2 Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen

3.2.2 Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz

3.2.2.1 (G) Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbraucher-nahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.



3.2.2.2 (G) Bei der Ausweisung von neuen Siedlungsflächen sind bevorzugt Flächen mit ungünstigen natürlichen Ertragsbedingungen in Anspruch zu nehmen, sofern sie nicht für den Naturschutz von besonderer Bedeutung sind.

3.2.4 Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

3.2.4.1 (Z) Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmale) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

3.2.4.2 (G) Die Erholungseignung der zugehörigen Erholungslandschaft und die Leistungsfähigkeit der Erholungsinfrastruktur der in der Strukturkarte dargestellten Erholungsorte Bartholomä, Dischingen, Ellwangen, Gschwend, Neresheim, Riesbürg-Utzmemmingen, Rosenberg und Schwäbisch Gmünd-Rechberg als Zentren größerer Erholungsgebiete sind zu erhalten und auszubauen.

3.3 Flächennutzungsplan

Die Flächen im Bereich des Vorhabengebiets sind im noch gültigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie als „Flächen für Wald“ verzeichnet. Des Weiteren sind am südwestlichen Ufer des Härtsfeldsees ein Spielplatz sowie ein Wassererlebnisbereich verzeichnet. Die vorhandenen Schutzgebiete sind nachrichtlich in den FNP übernommen. Der FNP der Gemeinde Dischingen befindet sich momentan in der Fortschreibung. In der Fortschreibung ist das Gebiet bereits als Sondergebiet ausgewiesen³ (s. Abbildung 3).

³ Junginger + Partner (2019): Flächennutzungsplan 2020 Fortschreibung 2030



Abbildung 3: Ausschnitt aus der Flächennutzungsplan Fortschreibung für das Vorhabengebiet

3.4 Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiete Nr. 135.002 „WSG WF im Egautal“. Teile des Sondergebiets liegen im FFH-Gebiet „Härtsfeld“. Die Planung befindet sich im LSG „Egautal und Katzensteiner Tal mit angrenzenden großflächigen Geländeteilen“

Des Weiteren werden folgende geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG geschnitten: Offenlandbiotop Nr. 172281350028 „Feldgehölze und Hecken am Härtsfeldsee“, Offenlandbiotop Nr. 172281350114 „Magerrasen mit Feldgehölzen und Gebüsch am Härtsfeldsee“, Offenlandbiotop Nr. 172281350035 „Gehölzsäume an der Egau nördlich Dischingen“, Waldbiotop Nr. 272281352253 „Wald beim Härtsfeldsee N Dischingen“

In der näheren Umgebung liegt das Naturschutzgebiet „Fliegenberg-Kahlhof“ auf der anderen Seite der L2033 in ca. 70 m Entfernung.

3.5 Biotopverbund und Generalwildwegeplan

Im Bereich des Vorhabensgebiets befinden sich Flächen und Räume aus dem Biotopverbund trockener Standorte der LUBW⁴.

⁴ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (September 2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Zuletzt abgerufen: 15.03.2022

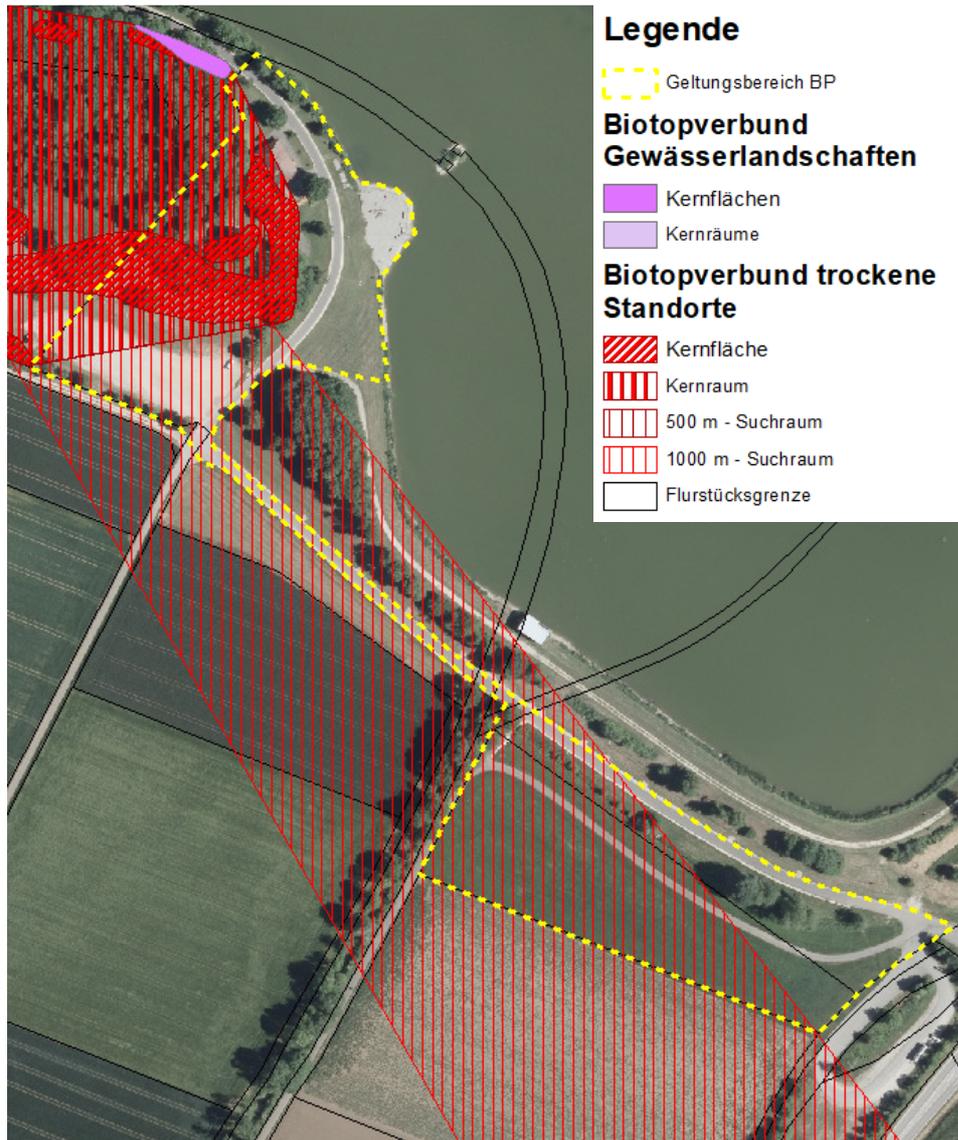


Abbildung 4: Biotopverbund trockener Standorte und Gewässerlandschaften

Durch das Vorhabensgebiet laufen keine Achsen aus dem Generalwildwegeplan⁵ – eine solche befindet sich jedoch ca. 2 km nordwestlich des Vorhabensgebiets.

⁵ Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW): Generalwildwegeplan



4 Bestandsbeschreibung

4.1 Naturraum

Das Plangebiet liegt in zwei naturräumlichen Einheiten, der Westliche Teil liegt im Naturraum Albuch und Härtsfeld und der östliche Teil im Naturraum Riesalb, beide liegen in der Großlandschaft Schwäbische Alb⁶.

Der Naturraum Albuch und Härtsfeld ist durch ruhige Oberflächenformen gekennzeichnet. Insgesamt sind stark verkarstete, ungegliederte Massenkalk des oberen Weißjura vorherrschend. Die ebenen Flächen sind durch Trockentäler, Karstwannen, Hügel und Kuppen gegliedert. Die Hochflächen sind in bewaldete, unruhige Rücken aufgelöst. Im östlichen Teil, im Bereich der Zeta-Überdeckung, sind flachzertalte, sanftgeböschte Rücken und Geländewellen ausgebildet. Das Landschaftsbild bestimmt der vielgestaltige Wechsel zwischen Wald- und Offenlandbereichen⁷.

Der Naturraum gehört zum östlichen Teil der Schwäbischen Alb. Die Oberfläche der donauseitigen Abdachung der Riesalb, die von 550 m auf 450 m ü. NN abfällt, ist durch eine Reihe paralleler asymmetrischer Tälchen gegliedert.⁸

4.2 Geologie und Boden

Im Plangebiet befinden sich folgende drei bodenkundlichen Einheiten: im Nordwesten Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston, im Südwesten Mittel und mäßig tiefes kalkhaltiges Kolluvium und im Osten Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm (s. Abbildung 5).

⁶ LUBW (2021): Daten- und Kartendienst online, Zuletzt abgerufen: 15.03.2022

⁷ Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief 9601 Albuch und Härtsfeld

⁸ Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief 9800 Riesalb

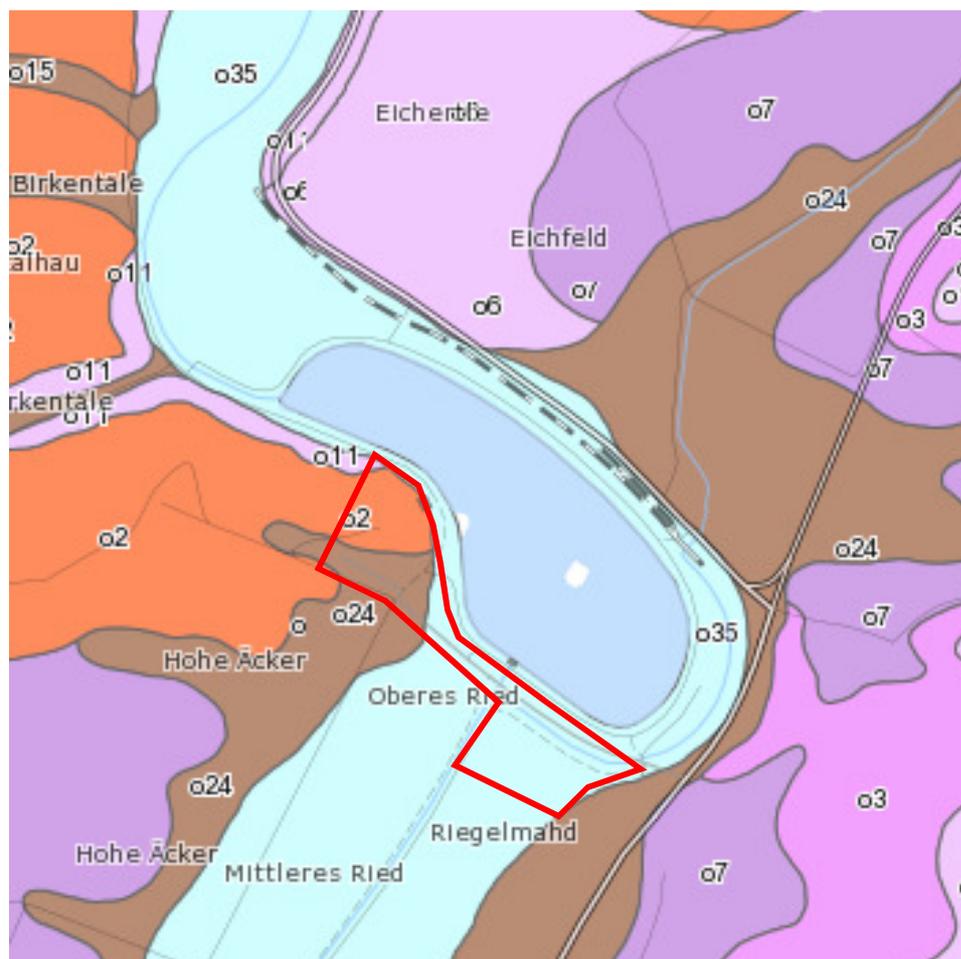


Abbildung 5: Ausschnitt aus Karte zu Bodenkundlichen Einheiten⁹; Rot: Ungefäher Geltungsbereich; o2 (orange): Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston; o24 (braun): Mittel und mäßig tiefes kalkhaltiges Kolluvium; o35(hellblau): Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm

Die Terra fusca im Nordwesten besitzt eine **mittlere (2)** Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen, eine **hohe bis sehr hohe (3,5)** Bedeutung als Filter- und Puffer für Schadstoffe, eine **mittlere (2)** Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf.

Das Kolluvium im Südwesten besitzt eine **mittlere (2)** Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen, eine **hohe (3)** Bedeutung als Filter- und Puffer für Schadstoffe, eine **mittlere (2)** Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf.

Der Auenboden im Osten besitzt eine **mittlere bis hohe (2,5)** Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen, eine **hohe bis sehr hohe (3,5)** Bedeutung als Filter- und Puffer für Schadstoffe, eine **sehr hohe (4)** Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf.

⁹ Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.) (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Geola-GK50: Geologische Einheiten (Flächen), <https://maps.lgrb-bw.de/> [abgerufen am 11.03.2022]



In der Flächenbilanz der digitalen Flurbilanz¹⁰ ist die Vorhabensfläche größtenteils der Vorrangfläche 2 zugeordnet und vereinzelt der Grenzflur. Bei der Vorrangfläche 2 handelt es sich um landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden (Acker-/Grünlandzahl 35 – 59) mit geringer Hangneigung oder mit guten bis sehr guten Böden mit Hangneigung >12 – 21 %. Bei der Grenzfläche handelt es sich um schlechte Böden (Acker-/Grünlandzahl 25 – 34 mit Hangneigung > 21 – 35 %), (s. auch Plandarstellung in Anlage 2).

In der Wirtschaftsfunktionenkarte¹¹ wird die gesamte Vorhabensfläche der Vorrangflur II zugeschlagen. Hierbei handelt es sich um landbauwürdige Flächen, auf denen Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben sollten.

4.3 Fläche

Das Untersuchungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 2,9 ha und liegt laut LUBW in einem unzerschnittenen Raum der Flächengröße 16 – 25 km²¹². Die LUBW unterscheidet hierbei in elf Größenkategorien zwischen 0 – 4 km² und > 121 km². Die Einordnung der Vorhabensfläche zeigt, dass das Vorhabensgebiet in einem mittel bis stark zersiedelten bzw. von Straßen zerschnittenen Raum liegt.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich hauptsächlich unversiegelte, unbebaute Flächen, die als Freizeitgelände, Grünland und Stellplatz dienen (s. auch Bestandsplan in Anlage 1). Im Vorhabensgebiet verlaufen geteerte Wege.

4.4 Wasser

Der Naturraum ist durch zahlreiche Karstphänomene geprägt.

Beim Härtsfeldsee handelt es sich um ein Hochwasserrückhaltebecken das von der Egau durchflossen wird.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in drei unterschiedlichen Einzugsgebieten, der Südwesten entwässert in die Egau unterhalb des Katzensteiner Bachs und oberhalb des Fleinheimer Baches, der Osten entwässert in den Katzensteiner Bach und im Nordwesten in die Egau unterhalb des Wildbachs und oberhalb des Katzensteiner Bach.

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“ Zone III und IIIA.

¹⁰ LEL – Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bwl.de), Az.: 2851.9-1/19

¹¹ LEL – Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bwl.de), Az.: 2851.9-1/19

¹² LUBW (2021): Daten- und Kartendienst online Zuletzt abgerufen: 15.03.2022



Teile des Vorhabensgebietes liegen im geschützten Bereich bei HQ100 und in Überflutungsflächen bei HQextrem (s. Abbildung 6). Dabei sind keine Gebäude betroffen.

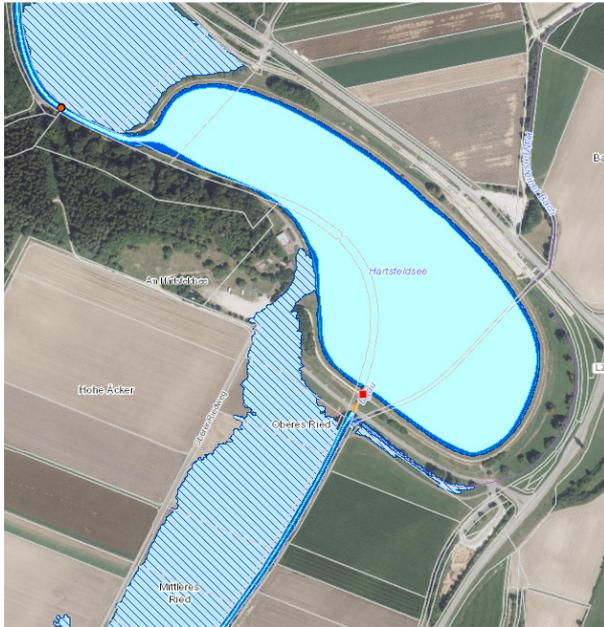


Abbildung 6: Überflutungsflächen

Die hydrogeologischen Einheiten sind jungquartäre Flusskiese und –sande im Bereich der Egau und des Härtsfeldsees, ansonsten Oberjura, beides sind Grundwasserleiter.

4.5 Klima

Das Untersuchungsgebiet weist ein relativ kühles, gemäßigtes Klima auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,4°C (Bezugsort Ulm), die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 880 mm/ Jahr (Bezugsort Heidenheim/Brenz)¹³.

Aufgrund der Grünlandnutzung und der übrigen Grünflächen dient die Fläche zur Frisch- und Kaltluftproduktion. Aufgrund der Entfernung besteht keine Funktion für die Durchlüftung der umliegenden Siedlungen.

4.6 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich ohne Zutun des Menschen am Standort einstellen würde. Sie dient der Einordnung der Natürlichkeit der aktuell anzutreffenden Raumnutzung. Außerdem bildet sie die Basis von potentiellen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich.

¹³ Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1981-2010



Die potentiell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet besteht aus einem typischen Bergahorn-Eschen-Feuchtwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald¹⁴, der sich vorwiegend aus folgenden Arten zusammensetzt¹⁵:

Tabelle 1: Typische Bergahorn-Eschen-Feuchtwald: Vorwiegende Baum- und Straucharten

Bäume		Sträucher und Schlingpflanzen	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Europ. Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	Brombeere	<i>Rubus spec.</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>	Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Gem. Fichte	<i>Picea abies</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Gew. Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
		Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
		Gew. Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
		Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>
		Gew. Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
		Gew. Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
		Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i>
		Gem. Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
		Gew. Spindelstrauch	<i>Euonymus europaea</i>
		Echter Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>

¹⁴ Kartendienst LUBW 2021 Zuletzt abgerufen: 15.03.2022

¹⁵ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2013): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg



Tabelle 2: Waldgersten-Buchenwald: Vorwiegende Baum- und Straucharten

Bäume		Sträucher und Lianen	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Europ. Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
		Gewöhnliche Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
		Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>

4.7 Reale Vegetation

Das Vorhabensgebiet besteht aus zwei verbundenen Teilflächen. In der Teilfläche, die näher an der L 2033 gelegen ist, befindet sich im Süden ein Grünland, durch den ein geteilter, landwirtschaftlich genutzter Weg führt. Darauf folgt der Katzensteiner Bach, der von Grünland, einzelnen standortgerechten Gehölzen und Bäumen gesäumt ist. Der Katzensteiner Bach fließt im Vorhabensbereich in die Egau. Im Norden verläuft eine weitere geteerte Straße, die im Vorhaben inbegriffen ist und zu der zweiten (westlichen) Teilfläche des Vorhabens führt. Entlang der Straße befinden sich extensiv genutzte Grünlandflächen, die am Dammfuß häufig als Parkplatz genutzt werden. In der westlichen Teilfläche befindet sich im Süden ein Parkplatz an den nördlich ein mageres, trockenes Grünland bzw. ein Magerrasen anschließt. Dieses ist durchsetzt mit einzelnen standortgerechten Gehölzen aus v. a. Feldahorn, Spitzahorn und Linden. Darauf folgt Mischwald und am Seeufer des Härtsfeldsees ein Freizeitgelände. Innerhalb des Freizeitgeländes befinden sich ein Kiosk, ein Spielplatz am Wasser und ein weiterer am Wald. Zusätzlich dazu ist hier eine vielschürige Liegewiese vorhanden. Ganz im Norden des Vorhabensgebiets ist der Härtsfeldsee von Röhricht und Hochstauden sowie einer aufkommenden Gehölzen aus Weiden und Eschen gesäumt (s. auch Bestandsplan in Anlage 1).

4.8 Fauna

In Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurden für das Gebiet Erhebungen für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, sowie die Haselmaus und den Biber



vorgenommen. Die detaillierten Ergebnisse der Felderhebungen sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen. Darin werden für die vorkommenden Vogel- und Fledermausarten, geeignete konfliktvermeidende Maßnahmen festgelegt, diese werden in den Umweltbericht übernommen.

Es wurden Zauneidechsen, Haselmaus, 29 Vogel- und 13 Fledermausarten nachgewiesen. Der Biber kommt im Härtsfeldsee und der Egau vor. SaP-relevante Amphibien, wurden im Vorhabensgebiet nicht nachgewiesen. An nicht saP-relevanten Amphibien wurden der Teich-, See- und der Grasfrosch im Härtsfeldsee, nicht aber in der Egau nachgewiesen (s. auch saP).

4.9 Landschaftsbild

Das Landschafts- bzw. Ortsbild ist durch die Lage am See und die umgebenen Heideflächen und Gehölze geprägt, damit weist das Gelände einige regionale Besonderheiten auf (vgl. Anlage 1). Es besteht ein leicht hügeliges Relief.

4.10 Mensch und Erholung

Das Gebiet selbst und auch das nähere Umfeld werden zur Erholung genutzt und weist entsprechende Infrastruktur (Parkplatz, Spielplatz, Kiosk, Wege) auf.

4.11 Kultur- und Sachgüter

Im Vorhabensgebiet gibt es als Sachgüter die bestehende Erholungsinfrastruktur aus Parkplatz, Spielplatz, Kiosk und Wegen.



5 Darstellung der Vorbelastung, der potentiellen Auswirkungen, der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation

POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> • Filter- und Pufferfunktion gegen Eintrag von Schadstoffen • Abflussregulation • Belebter Oberboden als Standort für Bodenorganismen, natürliche Vegetation und Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bodenfunktionen sind durch den bestehenden Kiosk, die asphaltierten Wege und den geschotterten Parkplatz z. T. eingeschränkt. • Bodenkundliche Einheiten: im Nordwesten Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston, im Südwesten Mittel und mäßig tiefes kalkhaltiges Kolluvium und im Osten kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm 	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Verlust des natürlichen Bodenpotentials aufgrund von Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten und baubedingten Bodenumwälzungen <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung • Kleinräumiger Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen 	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Hinweise gemäß Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei Flächeninanspruchnahme“ • Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung. • Sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden. • Oberboden ist nach Möglichkeit innerhalb des Baugebiets wieder zu verwenden. Eine Anrechnung von Ökopunkten nach der Ökokontoverordnung durch die ökologische Aufwertung anderer Flächen durch ggf. überschüssigen Oberboden ist nicht zulässig. 	

¹⁶ Vorgehensweise Ermittlung Umweltauswirkung

Die Prognose der Umweltauswirkungen dient der Ermittlung der durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter. Das Ausmaß des Eingriffes, also die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit der Beeinträchtigung, ist abhängig von Art, Intensität, Dauer und räumlicher Ausdehnung dieser sowie von der Bedeutung der Werte und Funktionen der betroffenen Schutzgüter. Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen ist die vergleichende Beurteilung vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand. Als Endzustand gilt der Zustand, der drei Vegetationsperioden nach Beendigung des Eingriffs bei fachgerechter Pflege angestrebt wird (s. NatSchAVO 1995).



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		<ul style="list-style-type: none"> • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: im Nordwesten: mittel (2,0); im Südwesten mittel (2,0) im Osten: sehr hoch (4,0) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: im Nordwesten: hoch bis sehr hoch (3,5); im Südwesten hoch (3,0) im Osten: hoch bis sehr hoch (3,5) • C: Bodenfruchtbarkeit: im Norden: im Nordwesten: mittel (2,0); im Südwesten mittel (2,0) im Osten: hoch (3,0) • Bed. als Standort für die natürliche Vegetation alle drei: keine hohe oder sehr hohe (< 3) • Flurbilanz/ Wirtschaftsfunktionenkarte: 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen im Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung der Bodenfunktionen und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Boden als mittel bis hoch und nachhaltig eingestuft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Ablagerung von Erdmassen und Baustoffen etc. • Sachgemäße Lagerung und Trennung des Mutterbodens vom Unterboden (nach DIN 18300) • Vermeidung von Schadstoffeintrag • Wiederherstellung von geschlossenen Vegetationsdecken • Begrünung von Oberbodenmieten bei einer längeren Lagerzeit als 2 Monate <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Versiegelung und Erdmassenbewegungen auf ein Minimum • Parkflächen und Zufahrten für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) 	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
		<ul style="list-style-type: none"> • größtenteils Vorrangfläche 2, vereinzelt Grenzflur/ gesamte Vorhabensflächen: Vorrangflur II¹⁷ • Die Vorhabensfläche wird zur Erholung und als Grünland genutzt. • Lage im Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz laut Regionalplan <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als mittel bis hoch eingestuft. Die Wertigkeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ist gut.</p>			

¹⁷ LEL – Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bwl.de), Az.: 2851.9-1/19



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
FLÄCHE	<ul style="list-style-type: none"> • Größe • Unbebaute, unversiegelte Fläche als Standort für natürliche Vegetation und als Produktionsfläche • Erfüllung wichtiger Funktionen des Naturhaushalts (Schutzgüter Wasser, Klima) • Erhalt unzerschnittener Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet liegt in einem unzerschnittenen Raum mittlerer Größe (16 - 25 km²). Es bestehen Vorbelastungen durch bestehende Asphaltwege und parkplätze • Die Fläche dient größtenteils als Erholungsfläche und zu einem kleinen Teil als intensive landwirtschaftliche Produktionsfläche • Die Fläche erfüllt eine Funktion als Wasserspeicher und -filter und dient zur Kaltluftproduktion <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion wird aufgrund der Flächengröße und Lage des Vorhabens als mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine temporäre Betroffenheit des Schutzguts – alle Betroffenheiten sind dauerhaft <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust klimaaktiver Fläche • Inanspruchnahme von Lebensräumen der heimischen Flora und Fauna • Verlust von Fläche zur indirekten Nahrungsmittelproduktion • Verlust der Funktion als Wasserspeicher und -filter in den neu versiegelten Bereichen <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts und der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche als mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine, da keine temporäre Betroffenheit des Schutzguts <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Retentionsvermögens, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Herstellung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna durch Bepflanzung und Begrünung • Reduzierung der Neuversiegelung und Bebauung auf das notwendige Mindestmaß¹⁸ • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§1a (2) BauGB) • 	

¹⁸ S. auch Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung S. 159: Bis 2030 soll die Neuversiegelung bundesweit auf 30 ha/Tag reduziert werden.



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p>WASSER</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intakter Wasserkreislauf • Grundwasserneubildung • Retention von Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie der Eigenschaft als Abflussregulator auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung nach guter fachlicher Praxis • Lage im Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA • Stellenweise Bereiche im HQ extrem <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird daher als mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Veränderung des Bodengefüges, wie Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Bodenumwälzungen u. a. kann die derzeitige Grundwasserneubildung eingeschränkt werden • Schadstoffeintrag ins Grundwasser und Gewässer potentiell möglich <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Überbauung und Versiegelung wirkt sich negativ auf das Schutzgut Wasser aus, da die Grundwasserneubildung reduziert wird und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe im Bereich der Schotterflächen Teilweise entfällt <p>Aufgrund der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens wird die Beeinträchtigung des Schutzguts</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeintrag • Schutz vor Auswaschung und Versickerung von Schadstoffen • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufahrten und Parkflächen für Kraftfahrzeuge sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) 	<p>Ausgleichsmaßnahme A: Heckenpflanzung</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			Wasser als mittel und nachhaltig eingestuft.		



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONSMAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
KLIMA UND LUFTHYGIENE	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt klimaaktiver Flächen • Steigerung der Frischluftproduktion • Sicherung und Erhalt umliegender Kalt- und Frischluftabflussbahnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftentstehungsgebiet und Abflussbahn in Richtung offene Landschaft (Süden). <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als gering - mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch Bauverkehr, Bagger- und Kranarbeiten <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch bewirkt die geplante Versiegelung und Bebauung einen geringen Verlust an klimaaktiven Flächen (Grünland) • Veränderung des lokalen Strahlungsverhaltens, vermehrte lokale Erwärmung durch Bebauung und Versiegelung <p>Eine Veränderung des Kleinklimas im Bereich der Siedlungsfläche von Dischingen ist ausgeschlossen, da die versiegelte Fläche sehr klein ist.</p> <p>Die Beeinträchtigung des Schutzguts Klima und Lufthygiene wird als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Lärm- und Staubemission auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufes <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) • Reduzierung der Versiegelung auf ein Minimum, insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs • Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig 	<p>Ausgleichsmaßnahme A: Heckenpflanzung</p> <p>Ausgleichsmaßnahme B: Waldrefugium Hängen der Stein</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONSMAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
FLORA UND FAUNA	<ul style="list-style-type: none"> • Standort für Biotope in der Kulturlandschaft • Rückzugsraum für Flora und Fauna • Vernetzung von Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Grad an Hemerobie (Naturferne) durch intensive landwirtschaftliche und Erholungsnutzung, geringer Grad an Hemerobie im Bereich der Gehölze und des Magerrasens. • Die Vorhabenfläche und angrenzende Flächen dienen verschiedenen Tierarten, insbesondere Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fledermäusen und der Haselmaus, als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat <p>Die Bewertung der derzeitigen Funktion im Naturhaushalt wird als gering, stellenweise hoch eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung der Organismen durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung, Staub) • Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.) <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum durch Bebauung • Störung und Entwertung angrenzender Lebensräume durch die Bebauung (Kulissenwirkung) • Leichte Zunahme der Störwirkung durch Übernachtungsgäste <p>Das Vorhabengebiet selbst besitzt aufgrund der vorwiegenden Nutzung als Intensivgrünland, Freizeitgelände und Parkplatz für die meisten Tier- und Pflanzenarten eine</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken • Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs • Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) • Verzicht auf Nachtbaustelle • Keine Lagerung von Materialien, Baumaschinen etc. im Bereich der geschützten Biotope <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Minimum • Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel (warmweißer Farbton) sowie Ausrichtung der Beleuchtung nach unten. Eine 	<p>Ausgleichsmaßnahme A: Heckenpflanzung</p> <p>Ausgleichsmaßnahme B: Waldrefugium Hängen-der Stein</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
			<p>eingeschränkte Wertigkeit im Naturhaushalt. Die Bereiche des Magerrasens und der Gehölze wiederum ist eine hohe Wertigkeit gegeben.</p> <p>Daher wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Flora und Fauna als mittel eingestuft.</p>	<p>Beleuchtung der angrenzenden Offenlandflächen und des Sees ist unbedingt zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Beleuchtung insbesondere in den Nachtstunden auf das aus Sicherheitsgründen erforderliche Mindestmaß • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge im Bereich der Wohnmobilstellplätze • Vermeidungsmaßnahme VM1: Schaffen einer Ruhezone um die Brutinsel während der Brutzeit (01.03.- 31.08.) bestehend aus einer Bojenkette* • Vermeidungsmaßnahme VM 2: Schaffen einer Brut- und Ruhezone im nordwestlichen Teil des Sees, Abgrenzung mit Bojenkette * (s. Abb. 7 auf S. 30) <p>*Abstimmung Wasserverband Egau</p>	



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS- MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
<p>LAND- SCHAFTS- BZW. ORTSBILD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Vielfalt und Eigenart. • Standorttypisches Landschafts-/ Ortsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Landschaftsbildqualität durch den See und die umgebenden Heideflächen und Gehölzstrukturen • <p>Das Vorhabensgebiet ist geprägt durch den See und Erholungsflächen. Daher wird die Bewertung der derzeitigen Funktion als hoch eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baubetrieb, Baustätte und Lagerfläche <p><i>Anlagebedingt - dauerhaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes durch Vergrößerung der bestehenden Erholungsnutzung <p>Für das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist durch das Vorhaben grundsätzlich eine geringe Veränderung zu erwarten, da an ähnliche Nutzungen angeknüpft wird. Daher wird die Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaftsbild als mittel eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) 	<p>Ausgleichsmaßnahme A: Heckenpflanzung</p>



POTENTIAL	LEITBILDER / FUNKTIONS- UND WERTELEMENTE	VORBELASTUNG / BEWERTUNG	POTENTIELLE AUSWIRKUNG DURCH DIE GEPLANTEN BAUMABNAHMEN (TEMPORÄR UND DAUERHAFT) ¹⁶	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	KOMPENSATIONS-MAßNAHMEN (AUSGLEICH UND ERSATZ)
MENSCH UND ERHOLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsfunktion • Wohnen • Arbeiten • Sich ernähren 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche wird bereits zum Großteil für die Erholung genutzt <p>Das Untersuchungsgebiet besitzt eine hohe Funktion als Erholungsbereich.</p>	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung der Spaziergänger, o.ä. durch Baulärm <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Steigerung der Erholungsnutzung, da mehr Stellplätze für Wohnmobile entstehen. • Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort durch Vergrößerung des Kiosk <p>Aufgrund der bisherigen Bewertung des Schutzguts Mensch und Erholung wird die Beeinträchtigung des Schutzguts als gering eingestuft.</p>	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum durch Optimierung des Bauablaufs • Wiederherstellung geschlossener Vegetationsdecken. <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung des Sondergebiets (PFG 1 bis 3) • Reduzierung der Beleuchtung insbesondere in den Nachtstunden auf das aus Sicherheitsgründen erforderliche Mindestmaß 	Kein gesonderter Ausgleich erforderlich.
KULTUR- UND SACHGÜTER	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • An Sachgütern ist ein Kiosk und Spielplätze vorhanden 	<p><i>Baubedingt - temporär:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p><i>Betriebsbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<p><i>Baubedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine <p><i>Vorhabensbedingt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 	Kein Ausgleich erforderlich.



Abbildung 7: Lage der geplanten Ruhezones im Härtsfeldsee (Abstimmung Wasserverband Egau)

6 Fazit

Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter durchgehend vorbelastet sind. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird für die Schutzgüter Boden und Wasser als mittel und nachhaltig eingestuft.

Für das Schutzgut Flora und Fauna ergibt sich ebenfalls eine mittlere Beeinträchtigung, da die Nutzungsintensität mit Errichtung der Wohnmobil-Stellplätze geringfügig zunimmt. Die Auswirkungen lassen sich hier gut durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduzieren. Das Landschaftsbild wird lediglich geringfügig verändert, da im Umfeld des Härtsfeldsees bereits Freizeitnutzung mit der dafür notwendigen Infrastruktur vorhanden ist.

Für die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Fläche wird die Beeinträchtigung als mittel. Bei dem Schutzgut Klima und Luftthygiene wird die Beeinträchtigung als gering bewertet. Für das Schutzgut Mensch und Erholung wird der Eingriff durch das Vorhaben als gering beurteilt. Bei dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter gibt es einen Kiosk und Spielplätze.



Zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduzieren den Eingriff (vgl. Kap. 5).

7 Variantenbetrachtung

Nullvariante:

Die Nullvariante bedeutet den Erhalt des bestehenden Zustands. Im Falle der Nullvariante besteht keine Möglichkeit zum Bau der geplanten Kioskerweiterung, Wohnmobilstellplätze und der Aufstellung des Nutzungskonzeptes für den Parkplatz.

Standortalternativen:

Das Sondergebiet wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, und dient der Erweiterung des Kiosks sowie der Errichtung von Stellplatzflächen für Wohnmobile an dem für Erholung ausgewiesenen Standort. Daher bestehen keine Standortalternativen.



8 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs

Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 8 Abs. 2 BNatSchG) festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriffe und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vorhaben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz.

Die potentiellen Auswirkungen, die von dem geplanten Sondergebiet auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)
- Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)
- Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)

Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten

- Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kap. 5 aufgelistet. Diese sind vollumfänglich durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan zu übernehmen. Die Pflanzgebote (Kap. 8.1) sind darüber hinaus flächenscharf im Bebauungsplan darzustellen und mit verbindlichen Ausführungshinweisen im Textteil zu beschreiben. Dabei sind die in Kap. 10 nachfolgenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.



8.1 Pflanzgebote

Fläche für Natur und Landschaft nach § 9 (1) 20 BauGB, auf privaten Grundstücken

In den im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen ist die Pflanzung einer zwei- bis dreireihigen Hecke mit Überhältern aus standortgerechten und heimischen Gehölzen vorzunehmen. Die Artenauswahl erfolgt gemäß Pflanzliste in Kap. 9.2. Die Mindestqualitäten und Vorgaben für die Ausführung in Kap. 10.1 und 10.2 sind zu beachten.

Pflanzgebot 1 (PFG 1): Eingrünung nach Süden und Osten:

Zur Einbindung in das Landschaftsbild wird nach Süden und Osten ein lockerer Heckensaum angelegt. Die Pflanzung erfolgt 1-2 reihig im Dreiecksverband. Es werden lockere Gruppen von blühenden und nahrungsspendenden Sträuchern aus der Pflanzliste in Kap. 10 angelegt. Die Sträucher sollen regelmäßig geschnitten werden, so dass sie nicht höher als 5 m werden, um eine Störung der in den Ackerflächen brütenden Offenlandbrüter zu vermeiden.

Pflanzgebot 2 (ohne Darstellung im Plan): Bäume zwischen Stellplätzen zur Beschattung

Pflanzung von groß- und mittelkronigen Einzelbäumen zwischen den Stellplätzen. Auf 4 Stellplätzen ist ein Baum zu pflanzen, es sind Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m zu verwenden.

Die Auswahl der Arten ist der Pflanzliste in Kap. 10 zu entnehmen. Für Auswahl und Qualität der Pflanzen, sowie deren Pflanzung und Pflege sind die Vorgaben gemäß Kap. 10.1 und 10.2 dieses Textteils zu beachten.

Pflanzgebot 3 (PFG 3): Nachverdichtung bestehender Baumreihe am Katzensteiner Bach:

Entlang des Katzensteiner Bachs wird alle 20 m ein großkroniger Baum gepflanzt, um die bestehenden Gehölze hier zu verdichten.

9 Ausgleich und Ersatz

Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben trotz Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden.

In der nachfolgenden Bilanz werden lediglich die Flächen berücksichtigt, die mit Ausweisung des Sondergebietes verändert werden.



Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt gemäß des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Mensch“ des Bayerischen Staatministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.



9.1 Bilanzierung

Tabelle 3: Ausgleichsbilanzierung – Kompensationsbedarf

Bestand	Fläche (m ²)	Typ B: niedriger bis mittlerer Nutzungsgrad, GRZ ≤ 0,35	Gewählter Faktor	Begründungskriterien	Ausgleichsbedarf (m ²)
Fettwiese	9.260	0,2 -0,5	0,3	Da die Fettwiese als geschotterte aber nicht vollständig versiegelte Stellplätze umgenutzt wird und damit als Habitat verloren geht, wird ein oberer Faktor gewählt.	2.778
Blühstreifen	83	0,5 – 0,8	0,5	Aufgrund der geringen Größe und der guten Wiederherstellbarkeit wird ein unterer Faktor gewählt	42
Mischwald	1.125	1,0 – 3,0	0	Da in den Wald nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Hecke, Gebüsch, Gehölz	575	0,2 – 0,5	0	Da in das Gehölz nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Fettwiese	4.456	0,2 -0,5	0	Da in diesen Teil der Fettwiese nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Magerrasen	4.749	1,0 -3,0	0	Da in den Magerrasen nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Nitrophytische Krautflur	798	0,2 – 0,5	0	Da in die nitrophytische Krautflur nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0



Hochstaudenflur, Seeufer	141	0,5 – 0,8	0	Da in die Hochstaudenflur nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Kiosk mit Terrasse	620	0	0	Da auf der Fläche bereits ein Gebäude steht, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Asphaltweg, Straße	4.134	0	0	Da die Fläche bereits versiegelt ist, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Schotterweg	91	0,2 – 0,5	0	Da in den Schotterweg nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Parkplatz, geschottert	1.943	0,2 – 0,5	0	Da in den Parkplatz nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Spielplatz	1.065	0,5 – 0,8	0	Da in den Spielplatz nicht eingegriffen wird, besteht kein Ausgleichsbedarf	0
Summe	29.040				2.820

Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt **2.820 m²**.



9.2 Interne Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme A: Heckenpflanzung mit Überhältern, Eingrünung nach Westen

In den im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen ist die Pflanzung einer zwei- bis dreireihigen Hecke mit Überhältern aus standortgerechten und heimischen Gehölzen vorzunehmen. Die Artenauswahl erfolgt gemäß Pflanzliste in Kap. 9.2. Die Mindestqualitäten und Vorgaben für die Ausführung in Kap. 9.4 und 9.5 sind zu beachten. Die Größe der Heckenpflanzung beträgt 400 m². Die Anlage einer Hecke auf einer Fettwiese wird mit dem Faktor 1,0 angerechnet, was hier 400 m² entspricht.

9.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Der verbleibende notwendige Ausgleich von 2.420 m² wird über das Ökokonto erbracht. Hierzu wurde Ökokontofläche 1 herangezogen, da sie sich in unmittelbarem Umfeld des Bebauungsplanes befindet: Waldrefugium Hängender Stein. Der Steckbrief ist in Anlage 4 beigefügt.

Zusammenstellung der Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme	Erzielter Ausgleich in m ²
Maßnahme A (MA A): Heckenpflanzung mit Überhältern, Eingrünung nach Westen	400
Maßnahme B: Waldrefugium Hängender Stein	2.420
Summe	2.820

10 Pflanzliste

Pflanzenauswahl		Fläche für Natur und Landschaft (MA A)	PFG. 1 Lockerer Hecken-saum	PFG. 2 Einzelbäume zwischen Stellplätzen	PFG. 3 Nachver-dichtung best. Baumreihe
Großkronige Bäume					
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	X		X	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			X	



Pflanzenauswahl		Fläche für Natur und Landschaft (MA A)	PFG. 1 Lockerer Hecken-saum	PFG. 2 Einzelbäume zwischen Stellplätzen	PFG. 3 Nachver-dichtung best. Baumreihe
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>			X	
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	X		X	X
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	X		X	X
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>	X			X
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	X			
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>	X			X
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	X			X
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	X			X
Mittelkronige Bäume					
Gew. Traubenkir-sche	<i>Prunus padus</i>	X			
Gew. Traubenkir-sche „Schloss Tiefurt“	<i>Prunus padus</i>			X	
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	X		X	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	X		X	
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	X		X	
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	X		X	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria „Magnifca“</i>	X		X	
Sträucher					
Rote Heckenkir-sche	<i>Lonicera xylosteum</i>		X		
Hasel	<i>Corylus avellana</i>		X		
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus mono-gyna</i>		X		
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		X		
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus euro-paeus</i>		X		
Gemeiner Schnee-ball	<i>Viburnum opulus</i>		X		
Wolliger Schnee-ball	<i>Viburnum lantana</i>		X		
Schwarzer Holun-der	<i>Sambucus nigra</i>		X		
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>		X		



Pflanzenauswahl		Fläche für Natur und Landschaft (MA A)	PFG. 1 Lockerer Hecken-saum	PFG. 2 Einzelbäume zwischen Stellplätzen	PFG. 3 Nachver-dichtung best. Baumreihe
Wilde Stachel-beere	<i>Ribes uva-crispa</i>		X		
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>		X		
Gew. Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>		X		
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>		X		
Feld-Rose	<i>Rosa arvensis</i>		X		
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>		X		
Saatgut					
Saatgutmischung für den Heckensaum, z. B. „9 Schattensaum“ von Rieger-Hofmann oder gleichwertig			X		

10.1 Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Großkronige Bäume: Hochstämme, 3-4x verpflanzt, Stammumfang (StU) 16 -18 cm

Mittelkronige Bäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang (StU) 12-14 cm

Bei Pflanzung auf dem Stellplatz sind sowohl mittel- als auch großkronige Bäume ausschließlich als Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extra weitem Stand und Kronenansatz bei mind. 1,80 m zu verwenden. Eine Aufastung zur Bildung des Lichtraumprofils muss gewährleistet sein.

Sträucher: Strauch, 2 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen, je nach Pflanzzeitpunkt, Höhe 80-120 cm.

Saatgut: Es ist ausschließlich zertifiziertes gebietseigenes Saatgut aus der Ursprungsregion 13 „Schwäbische Alb“ zu verwenden, welches für den jeweiligen Standort geeignet ist.

Pflanzware: Es ist ausschließlich regional gezüchtete (gebietseigene) Pflanzware zu verwenden. Bei Gehölzen ist dies das Vorkommensgebiet 5 „Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb“. Hierfür ist ein Herkunftsnachweis erforderlich.



10.2 Vorgaben für die Ausführung

Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Es ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten – luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelnbar – Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

Schattensaum:

Der artenreiche Schattensaum ist im Zeitraum vom August bis Ende September anzusäen. Dabei ist das Saatgut oberflächlich aufzubringen und nach der Ansaat anzuwalzen.

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu bepflanzen.

Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen sind vom Grundstückeigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.

Baumpflanzungen: erhalten einen Pflegeschnitt, wenn notwendig. Dreiböcke und Seilbefestigung sind jährlich zu kontrollieren und nach anwachsen zu entfernen.

Heckenpflanzungen: müssen alle 10 – 15 Jahre in Abschnitten auf den Stock gesetzt werden.

Schattensaum: Mahd – möglichst abschnittsweise – nur in mehrjährigem Abstand im späten Herbst oder zeitigen Frühjahr als Reinigungsschnitt erforderlich. Mit abräumen des Mahdgutes, mulchen ist nicht zulässig.

11 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Durch die Gemeinde Besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind erfahrungsgemäß nicht erforderlich.

Durch Behörden Unterrichtung der Gemeinde nach § 4 (3) BauGB.



12 Vorgaben für die Bauausführung

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (u. a. Biotopschutz, Wasserschutz) sind im Sinne des Artenschutzes folgende Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung zu berücksichtigen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange des Bodenschutzes nach § 1 zu berücksichtigen. Bei Bodenarbeiten und Erdarbeiten sind die einschlägigen Richtlinien (DIN Normen) zu beachten.

13 Hinweise auf Schwierigkeiten

Alle zur Einschätzung des Vorhabens notwendigen Unterlagen konnten eingesehen werden und wurden durch eigene Feldaufnahmen ergänzt. Ausschließlich detaillierte Unterlagen zu Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -geschwindigkeit und -ganglinien liegen für das Vorhabensgebiet nicht vor.



14 Zusammenfassung

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Die Gemeinde Dischingen möchte außerorts, nördlich von Iggenhausen gelegen, am südlichen Ufer des Härtsfeldsees, ein Sondergebiet ausweisen. Grund hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die bereits genehmigte Erweiterung des bestehenden Kiosks im westlichen Teil des Gebiets. Im östlichen Teil soll ein Wohnmobilstellplatz entstehen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,9 ha.

Betroffen sind die Flurstücke 1842, 1858, 1859, 1865, 1866, 1867, 1971 in Teilflächen sowie das komplette Flurstück 1969 der Gemarkung Dischingen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Die Fläche liegt laut Regionalplan in einem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz sowie Bereich für die Erholung.

Die ca. 2,9 ha große Fläche besteht momentan aus einem intensiv genutzten Grünland und intensiv für die Erholung genutzten Flächen. Die Erschließung erfolgt über bereits vorhandene Straßen und Wege. Im Sinne der Umweltverträglichkeit treten Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auf, die einen Ausgleich erforderlich machen. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte Ausgleich beträgt **2.820 m²**. Der Ausgleichsbedarf wird über interne und externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Neben der Reduzierung des Eingriffs durch eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden geeignete Maßgaben für die Bauausführung getroffen. Diese wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

In Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurden die Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien sowie der Haselmaus kartiert und in einem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) behandelt und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festgelegt. Diese wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen kann die Auslösung eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Einer Umsetzung des Vorhabens steht aus landschaftsplanerischer Sicht nichts entgegen.



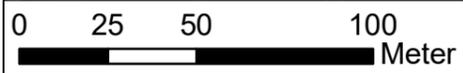
15 Verwendete Datenquellen

- Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003): Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung)
- Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief 9601 Albuch und Härtsfeld
- Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief 9800 Riesalb
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt am 21.01.2013 durch Art. 7 geändert
- Deutscher Wetterdienst: Klimadaten 1981–2010
- Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016, Stand 1. Oktober 2016, Berlin.
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW): Generalwildwegeplan
- Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 2005
- Junginger + Partner (2019): Flächennutzungsplan 2020 Fortschreibung 2030; <https://www.dishingen.de/news-leser/oeffentliche-bekanntmachung-ueber-die-erneute-beteiligung-der-oeffentlichkeit-sowie-der-behoerden-und-traeger-oeffentlicher-bela.html>
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2013): Potentielle Natürliche Vegetation von Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Download von Abgrenzungen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, nach § 33 geschützte Biotope, Naturdenkmale
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (September 2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund
- LEL – Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bwl.de), Az.: 2851.9-1/19
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015, Landtag Baden-Württemberg.
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB), Stellungnahme zum Plangebiet vom 13.01.2022
- Regionalverband Ostwürttemberg (1996): Regionalplan 2010 Ostwürttemberg
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg



Legende

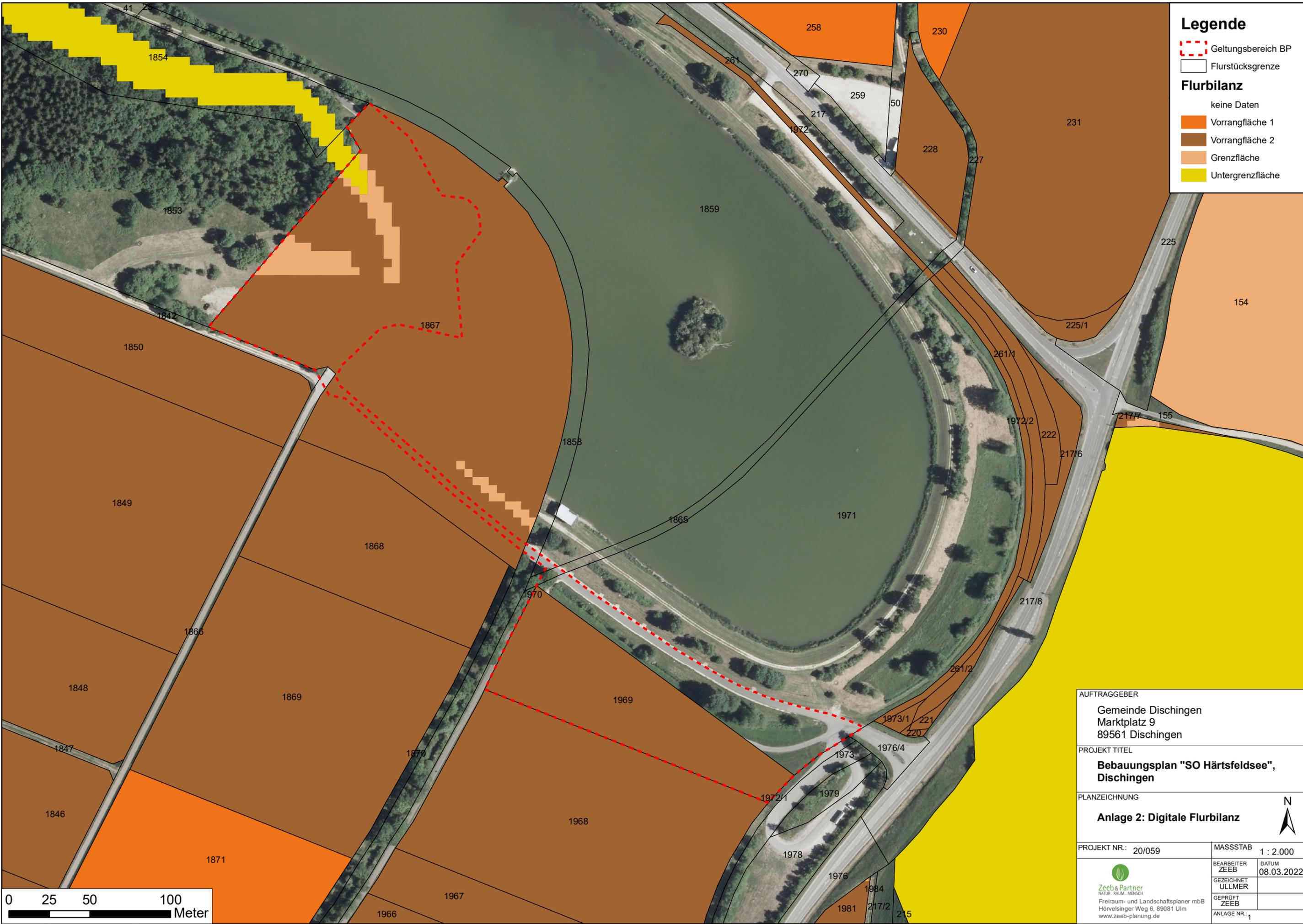
- Geltungsbereich BP
- Bestandsnutzung**
- Laubwald, Mischwald
- Hecke, Gebüsch, Gehölz
- Acker, Ackerbrache
- Fettwiese
- Wiese
- Extensiv-Grünland
- Grünland mager; Magerrasen
- Blühstreifen
- Nitrophytische Krautflur
- Hochstaudenflur, Röhricht - teilw. mit aufkommenden Gehölzen
- Weiher, Teich, See
- Einzelgebäude
- Straße, Weg, geteert
- Straße, Weg, geschottert
- Grasweg
- Straßenbegleitgrün
- Lagerplatz, Parkplatz
- Spielplatz
- Fließgewässer
- Einzelbäume



AUFTRAGGEBER	
Gemeinde Dischingen Marktplatz 9 89561 Dischingen	
PROJEKT TITEL	
Bebauungsplan "SO Härtsfeldsee", Dischingen	
PLANZEICHNUNG	
Anlage 1: Bestandskartierung	
PROJEKT NR.: 20/059	MASSTAB 1 : 2.000
BEARBEITER ZEEB	DATUM 21.03.2022
GEZEICHNET ULLMER	
GEPRÜFT ZEEB	
ANLAGE NR.: 1	

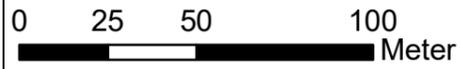
Zeeb & Partner
 NATUR · RAUM · MENSCH
 Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
 Lehrer Str. 3, 89081 Ulm
 www.zeeb-planung.de





Legende

- Geltungsbereich BP
 - Flurstücksgrenze
- Flurbilanz**
- keine Daten
 - Vorrangfläche 1
 - Vorrangfläche 2
 - Grenzfläche
 - Untergrenzfläche



AUFTRAGGEBER	
Gemeinde Dischingen Marktplatz 9 89561 Dischingen	
PROJEKT TITEL	
Bebauungsplan "SO Härtsfeldsee", Dischingen	
PLANZEICHNUNG	
Anlage 2: Digitale Flurbilanz	
PROJEKT NR.: 20/059	MASSSTAB 1 : 2.000
BEARBEITER ZEEB	DATUM 08.03.2022
GEZEICHNET ULLMER	
GEPRÜFT ZEEB	
ANLAGE NR.: 1	

Zeeb & Partner
NATUR · RAUM · MENSCH
Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm
www.zeeb-planung.de





Legende

Geltungsbereich BP

Schutzgebiete

Geschütztes Biotop Offenland

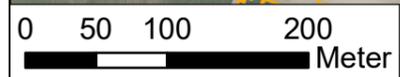
Geschütztes Biotop Wald

FFH-Gebiet

FFH-Mähwiesen

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet



AUFTRAGGEBER	
Gemeinde Dischingen Marktplatz 9 89561 Dischingen	
PROJEKT TITEL	
Bebauungsplan "SO Härtsfeldsee", Dischingen	
PLANZEICHNUNG	
Anlage 3: Bestandskartierung	
PROJEKT NR.: 20/059	MASSSTAB 1 : 5.000
BEARBEITER ZEEB	DATUM 21.03.2022
GEZEICHNET ULLMER	
GEPRÜFT ZEEB	
ANLAGE NR.: 3	

Zeeb & Partner
NATUR · RAUM · MENSCH
Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
Lehrer Str. 3, 89081 Ulm
www.zeeb-planung.de



Steckbrief Ökokontofläche Nr.1 Waldrefugium - Hängender Stein

Angaben zur Ökokontofläche			Luftbild / Lageplan	
Gemeinde / Stadt:	Gemeinde Dischingen	Fläche (m ²)		
Regierungsbezirk:	Stuttgart	Landkreis:		Heidenheim
Datum der Ersterfassung:	2019			
Gemarkung:	Dischingen			
Flurnummer :	1853			62.698
	1854			13.711
	Gesamtfläche :			76.409
	davon Maßnahmenfläche			13.000
Maßnahme mit Landratsamt abgestimmt am:	27.11.2019			
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Dischingen			
Straße:	Marktplatz 9			
PLZ, Ort:	89561 Dischingen			
Telefon/Fax:	07327 81-0			
Rechtliche Sicherung				
Die Flächen sind gesichert durch:	Eigentum der Gemeinde			
Angaben zum Ökokonto				
Eigentümer des Ökokontos:	Gemeinde Dischingen			
Kontoführung:	Zeeb & Partner Natur . Raum . Mensch Freiraum- u. Landschaftsplaner mbB Lehrer Straße 3, 89081 Ulm Tel. 0731-144 13 100			

Grün umrandet - Ökokontofläche 1; Gelbe Schraffur - FFH-Gebiet; Grün gemustert - Waldbiotope; Weiß/Grün gemustert - Offenlandbiotope

Steckbrief Ökokontofläche Nr.1 Waldrefugium - Hängender Stein

Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen

Luftbild / Lageplan

Schutzstatus nach §§ 22 - 38 LNatSchG¹	Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.35.037 "Hasenloch mit Orstelhalde, Lindach, Stürzel und Heidental" - Waldbiotop-Nr. 272281352253, "Wald beim Härtsfeldsee N Dischingen" - FFH-Gebiet Nr. 7327341 "Härtsfeld"	
Festsetzung in der Bauleitplanung:	ohne Zuordnung	
Digitale Flurbilanz⁴:	FNP: Fläche für die Landwirtschaft	
Sonstige Fachplanungen¹: (ABSP, Gewässerentwicklung, Landschaftsplan, Biotopverbund)	- "Wasserschutzgebiet Nr. 135/002/1, "WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart" Zone III und IIIA - 500 m-Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds trockener Standorte der LUBW;	
Zustand bei Einbuchung		
Datum der Einbuchung	01.01.2018	
Vorbestand:	Waldbestand 5/1/e16: Altholz, geschlossen, lückig, in Einzelmischung, Buche unterständig auf 30%, Bergahorn unterständig auf 10%, Naturverjüngungsvorrat von Buche auf 30%, von Hainbuche auf 10%	13.000
Umfeld / benachbarte Nutzungen	Grünland- und Ackerflächen, Feldgehölze, Wald, Heide- und Magerrasenflächen, Siedlung	
Naturraum 3. / 4. Ordnung	Schwäbische Alb / Albuch und Härtsfeld	



Grüne Umrandung - Ökokontofläche 1; Rote Schraffur - Biotopverbund trockener Standorte; Grau - Fläche mit Barrierewirkung

Steckbrief Ökokontofläche Nr.1 Waldrefugium - Hängender Stein

Maßnahme		
Entwicklungsziel	Waldrefugium auf 13.000 m ² : Natürlich alternder Waldbestand mit zunehmendem Totholzanteil zur Förderung totholzgebundener Arten wie Schwarz-, Grau- und Mittelspecht und andere Höhlenbrüter, verschiedene Fledermausarten, Moose und Käfer	
Umsetzung der Maßnahme	Entnahme aus der Nutzung.	
Anrechenbar für Ökokonto^{2,3}: (bayerisches Modell)	13.000 m ² , anrechenbar mit dem Faktor 0,3 aufgrund des bereits bestehenden teilweise alten Baumbestandes	3.900
	Gesamtsumme:	3.900
Pflege / Unterhalt		
An Pflegemaßnahmen ist nur noch die Verkehrssicherung an vorhandenen Wegen zulässig. Bei der Verkehrssicherung entnommenes Holz muss ungenutzt in der Fläche verbleiben.		
Weitere Anmerkungen		
Die Fläche ist nur bei Umsetzung des gesamten Alt- und Totholzkonzeptes (bestehend aus Waldrefugien und Habitatbaumgruppen) im Ökokonto anrechenbar. Maßnahme dient dem flächenhaften Ausgleich und dem Artenschutz (Waldarten).		
Quellen		
¹ LUBW: Daten- und Kartendienst, abgerufen am 17.01.2019 ² Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft ³ Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 2009: Ausgleichsmaßnahmen im Wald, Ökokontomaßnahmen im Wald ⁴ Heidenheim, 2014: Flurbilanzkarte: LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19		